

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/600154/gewalttat-am-osnabruecker-zoo-staatsanwalt-fordert-lange-haftstrafe>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 27.07.2015

Versuchter Mord

Gewalttat am Osnabrücker Zoo: Staatsanwalt fordert lange Haftstrafe

von Stefan Buchholz



Osnabrück. Im Prozess um versuchten Mord und gewerbsmäßigen Betrug hat die Staatsanwaltschaft fünf Jahre und vier Monate für den Angeklagten beantragt. Der Vertreter der Nebenklage forderte mindestens sieben Jahre Haft und 40000 Euro Schmerzensgeld.

- Hat der 47-jährige Angeklagte seinen Nachbarn auf einen Parkplatz gelockt, um ihn töten?
- Ihm wird versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung plus 41 Fälle von gewerbsmäßigem Betrug vorgeworfen.
- Die Staatsanwaltschaft fordert fünf Jahre und vier Monate Haft für den Angeklagten.
- Der Prozess wird am 30. Juli um 9 Uhr mit dem Plädoyer des Verteidigers des Angeklagten fortgesetzt.

Als „panikartige Chaostat“ wertete der Oberstaatsanwalt in seinem Plädoyer die Geschehnisse rund um den 3. Februar dieses Jahres. An diesem Tag hatte der 47-jährige Angeklagte seinen Nachbar zum Parkplatz am Zoo gebeten, um ihm seine Schulden zurückzuzahlen. Doch statt Euros bekam der Nachbar drei Schläge mit einem Eisenmeißel auf den Kopf. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/596696/landgericht-opfer-beschreibt-mordversuch-mit-meissel>) Der Angeklagte sitzt seitdem in Untersuchungshaft, die Anklage formulierte aus dem Tatgeschehen versuchten Mord.

Selbstverschuldet sei der Angeklagte ab 2012 in eine Spirale finanzieller Schwierigkeiten und zunehmender Kriminalität geraten, führte der Oberstaatsanwalt in seinem rund 30 minütigen Strafantrag aus. Nach dem Verlust des Arbeitsplatzes wegen Unterschlagungen habe der

Angeklagte versucht, sich über Ebay Geld zu beschaffen. Dabei verkaufte er Werkzeug, ohne die Ware zu liefern. Auch diese gewerbsmäßigen Betrügereien sind in 41 Fällen Gegenstand des Prozesses vor dem Landgericht.

Die finanziellen Sorgen des Familienvaters mit drei Kindern führten laut Oberstaatsanwalt so weit, dass er auch seinen Nachbarn um Geld bat. Insgesamt lieh der Nachbar dem Angeklagten wohl rund 10000 Euro aus. Da die versprochene Rückzahlung immer wieder auf sich warten ließ, muss der Nachbar schließlich mit der Polizei gedroht haben und dass er alles der Ehefrau des Angeklagten erzählen würde. So verfiel der 47-Jährige mutmaßlich auf die Idee, den Nachbarn zu einer vermeintlichen Rückzahlung der Schulden auf den Parkplatz zu locken.

„Sie wollten ihn töten“, wertete der Oberstaatsanwalt die Tat. Die Einlassungen des Angeklagten, er hätte präventiv aus Angst vor dem Nachbarn zugeschlagen, entkräftete der Oberstaatsanwalt mit zwei Fragen: „Wenn Sie sich gefürchtet haben, warum haben sie sich dann Abends auf einen einsamen Parkplatz gelockt? Und warum haben Sie sich am Tag der Tat im Internet nach den Folgen von massiven Kopfschlägen erkundigt?“

Der Anklagevertreter formulierte einen nach seinen Worten „gemäßigten Antrag“: Fünf Jahre und vier Monate Gefängnis für versuchten Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung plus 41 Fälle von gewerbsmäßigem Betrug. „Ich baue ihnen damit eine Brücke, denn Sie haben sich hier positiv präsentiert. Und sie haben die Chance wieder auf die Beine zu kommen.“

Mindestens 20 Monate mehr Haft forderte dagegen der Vertreter des Opfers. Weitgehend schloss er sich den Argumenten des Anklagevertreters an. Der Anwalt schilderte zudem die psychischen und körperlichen Folgen, die sein Mandant seit der Tat zu tragen habe. Daher beantragte er 40000 Euro Schmerzensgeld.

Der Prozess wird am 30. Juli um 9 Uhr mit dem Plädoyer des Verteidigers des Angeklagten (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/593132/47-jahriger-osnabruecker-bestreitet-mordversuch>) fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.